

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	13.11.2019						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	19.11.2019						
Kreisausschuss	26.11.2019						
Kreistag Uckermark	04.12.2019						

Inhalt:

Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 96.500 Euro 40.000 Euro	Produktkonto 26210531801 26310.501201	Haushaltsjahr ab 2020	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: allgemeine Deckung aus dem Gesamthaushalt		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 60.00 Euro auf 110.500 Euro zu erhöhen.
2. Der Kreistag beschließt, der kreiseigenen Musikschule Uckermark eine weiterreichende Unterstützung in Höhe von 40.000 Euro zur Erhöhung der Honorare für die nicht festangestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.
3. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ in Angermünde durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 15.000 Euro auf 46.000 Euro zu erhöhen.
Voraussetzung für die Ausreichung der zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 31.000 Euro ist die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Angermünde in gleicher Höhe.

4. Die Landrätin wird beauftragt, die o. g. Beschlüsse umzusetzen.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Begründung

Ausgehend von einem Antrag, den die Fraktionen SPD/BVB, CDU, Die Linke, FDP und Grüne/RdUM an den Kreistag am 26.09.2018 einbrachten, wurde die Landrätin beauftragt, einen Vorschlag für eine weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2019 zu erarbeiten. Die Grundlage der Analyse bilden die Zuarbeiten der Musik- und Kunstschule "J.A.P. Schulz" (MKS) der Stadt Schwedt/Oder, der Kreismusikschule Uckermark (KMS) und der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule "Friedrich Wilhelm von Redern" (UMKS), um anhand einheitlicher Vorgaben zumindest eine annähernde Vergleichbarkeit voraussetzen zu können. Auf Grund dessen, dass die Abschlüsse für das Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Daten noch nicht vorlagen, war das Jahr 2017 Ausgangspunkt der Betrachtungen (vgl. BR/048/2019). Ein statistischer Mittelwert der letzten drei Jahre (2016 - 2018) brauchte nicht gebildet zu werden, da sich die Zahlen und Ergebnisse dieser Jahre nicht wesentlich unterscheiden (siehe Anlagen).

Musik- und Kunstschule "J.A.P. Schulz" der Stadt Schwedt/Oder

Bereits bei der Bildung des Landkreises Uckermark waren die Schüler, die aus den Gemeinden des Umlandes nach Schwedt/Oder kamen, Grund dafür, dass der Landkreis Uckermark die MKS bis dato mit 60.000 Euro pro Jahr unterstützt, so dass folgerichtig die sog. Umlandschüler bei der aktuellen Untersuchung des Zuschussbedarfes wiederum Ausgangspunkt waren, wobei weder damals noch heute zwischen den Bereichen Musik und Kunst unterschieden wurde bzw. wird. Die Anzahl der Umlandschüler an der MKS machten im Jahr 2017 15,15 % im Vergleich zu der Gesamtanzahl der Schüler aus. Wird von den Aufwendungen gesamt (1.513.394,72 Euro) der Zuschuss der Stadt Schwedt/Oder (724.394,72 Euro) abgezogen, ergibt sich der „Ertrag“ in Höhe von 789.078,64 Euro, bereinigt um den bereits vom Landkreis Uckermark erstatteten Zuschuss von 60.000 Euro (729.078,64 Euro) der bezogen auf die Anzahl der Umlandschüler einen Anteil von 110.455,41 Euro ausmacht. Berücksichtigt man den bereits damals vertraglich vereinbarten Zuschuss von 60.000 Euro, besteht ein Zuschussbedarf von weiteren 50.455,41 Euro - gerundet 50.500 Euro pro Jahr. Unabhängig von der Betrachtung bezogen auf den Anteil der Umlandschüler hat sich der Schulleiter bereit erklärt und darüber hinaus auch verpflichtet, im Falle der weiterreichenden Unterstützung der MKS gemäß Beschlussvorschlag Nr. 1 in den Grundschulen auf dem Territorium des Amtes Gartz (Oder) in Gartz (Oder), in Casekow und in Tantow unentgeltlich einmal pro Woche ein musikalisches Angebot im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft anzubieten und bei Bedarf durchzuführen, zumal die MKS ohnehin schon in der Ev. Salveytal-Grundschule in Tantow tätig ist.

Kreismusikschule Uckermark

Die Prüfung der weiterreichenden Unterstützung der kreiseigenen Musikschule ergab zwei Ansätze, die letztendlich die Grundlage des Beschlussvorschlages unter 2. bildeten.

Musikalische Früherziehung der Kinder in den Grundschulen des Landkreises Uckermark (außer den Grundschulen auf dem Territorium des Amtes Gartz (Oder))

Die bereits in einzelnen Grundschulen des Landkreises angebotenen und auch angenommenen musikalischen Arbeitsgemeinschaften durch die KMS sollen auf **alle Grundschulen** des Landkreises ausgeweitet werden. Im Landkreis Uckermark gibt es derzeit 35 Grundschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Vorgesehen ist, pro Grundschule und Woche jeweils zwei Stunden eine musikalische Arbeitsgemeinschaft anzubieten und durchzuführen. Legt

man die o. g. Stunden für die musikalischen Arbeitsgemeinschaften und die An- und Abfahrt der Lehrerinnen bzw. Lehrer zugrunde, ergibt sich ein personeller Mehraufwand für die KMS von 2,4 Vollzeitstellen, wobei für eine Vollzeitstelle bei der KMS 33 Stunden pro Woche ausgegangen wird. Das Angebot für die Grundschulen wird unentgeltlich sein, so dass die damit im Zusammenhang stehenden Mehrkosten für die KMS vom Landkreis getragen werden soll. Bei den verbleibenden sieben Stunden pro Woche handelt es sich um sogenannte Zusammenhangstätigkeiten (Weiterbildung, Schulkonferenzen, Elterngespräche etc.). Mit dem Beschluss des Kreistages am 27.03.2019 Änderung des Stellenplanes 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark) hat die KMS bereits einen Stellenaufwuchs von insgesamt 4 Vollzeitstellen, so dass damit die oben genannten 2,4 Vollzeitstellen bereits abgegolten sind.

Änderung der Honorarordnung

Der Beschluss des Kreistages vom 15.03.2017 empfahl dem damaligen Landrat die in der Honorarordnung der KMS vom 01.08.2011 festgelegten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden jeweils um 10 Euro zu erhöhen. Die vom damaligen Landrat vorgenommene Änderung der Honorarordnung gemäß der Empfehlung des Kreistages führte jedoch nicht dazu, dass die Intension der den Antrag einreichenden Fraktionen, den Honorarkräften 10 Euro pro Stunde mehr zu bezahlen, zum Tragen kam. Nur 4 von 28 Honorarkräften erhielten damals 10 Euro mehr pro Stunde, da u. a. Ausnahmetatbestände korrigiert wurden. Eine Erhöhung der Honorare um 10 Euro pro Stunde, von der im Jahr 2017 ausgegangen wurde, bedeutet für die KMS jedoch einen Mehraufwand von exakt 39.748,00 Euro, gerundet 40.000 Euro, der vom Landkreis Uckermark im Rahmen der weiterreichenden Unterstützung erstattet werden sollte.

Uckermärkische Musik- und Kunstschule “Friedrich Wilhelm von Redern“ in Angermünde

Wie im Beschlussvorschlag unter 3. dargestellt, ist die weiterreichende Unterstützung der UMKS durch den Landkreis Uckermark nicht nur im engen Zusammenhang mit der Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Angermünde in gleicher Höhe zu betrachten, sondern sie bedingen sich sogar gegenseitig, da die mit der Erhöhung der Zuschüsse geplanten Maßnahmen nur umgesetzt werden können, wenn sowohl der Landkreis Uckermark als auch die Stadt Angermünde ihre finanzielle Unterstützung erhöhen.

Analysiert man die Jahresabschlüsse der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule “Friedrich Wilhelm von Redern“ in Angermünde von 2016 bis 2018, stellt man fest, dass alle drei Jahre mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurden, so dass sich der Zuschussbedarf daraus nicht herleiten lässt. Nach Aussage der Schulleiterin sind die Überschüsse nicht der guten wirtschaftlichen Lage der UMKS geschuldet, sondern ergaben sich durch die zeitliche verzögerte Auszahlung der Landesmittel. Unabhängig davon, dass auch die UMKS als anerkannte Musikschule mit 6.377,94 Unterrichtsstunden im Jahr 2017 einen erheblichen Anteil an der musikalischen Bildung der Menschen in der Uckermark leistet, ist die als frei geführte Schule nur bedingt vergleichbar mit den beiden anderen Musikschulen im Landkreis Uckermark, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden.

Der Beschlussvorschlag unter 3. begründet sich wie folgt:

Musikalische Früherziehung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen (Kita) auf dem Territorium der Stadt Angermünde

Auf dem Territorium der Stadt Angermünde (inklusive der Ortsteile) werden derzeit nach Aussage der Stadtverwaltung 15 Kitas unterschiedlicher Trägerschaft (sieben in kommunaler

und acht in freier Trägerschaft) betrieben. Der Ansatz der UMKS den Kitas der Stadt Angermünde eine musikalische Früherziehung ihrer Kinder anzubieten, wurde aufgegriffen und soll in Abstimmung mit dem Bürgermeister allen Kitas auf dem Territorium der Stadt Angermünde angeboten werden.

Veranschlagt sind pro Kita und Woche zwei Stunden, da eine altersgerechte Staffelung der Kinder eine Aufteilung nach „Kleinen“ und „Großen“ notwendig ist. Schlussendlich wird damit die Möglichkeit bestehen, dass in **allen Kitas** auf dem Territorium der Stadt Angermünde für jedes Kind eine Stunde pro Woche eine musikalische Früherziehung durchgeführt werden kann. Werden die Anzahl der Stunden pro Woche (2 h) mit der Anzahl der Kitas auf dem Territorium der Stadt Angermünde (15 Kitas) multipliziert, ergeben sich 30 Wochenstunden. 30 Wochenstunden wiederum ist exakt die Stundenanzahl, die eine Vollzeitstelle an der UMKS rechtfertigt. Für eine Vollzeitstelle entstehen der UMKS Kosten von rund 42.000 Euro pro Jahr, so dass der Landkreis Uckermark diese mit 21.000 Euro bezuschussen würde.

Höhe der Honorarsätze für die nicht angestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer

Der Vergleich der Höhe der Honorarsätze für die nicht angestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer mit den anderen anerkannten Musikschulen im Landkreis Uckermark veranlasste den Vorstand des Trägers der UMKS, dem Musikfreunde Angermünde e.V., einen Beschluss zu fassen, die zeitnahe deutliche Anhebung der Honorare der Lehrkräfte für Unterricht und qualifizierte Projekte mit Schülern vorzunehmen, um die Qualität des Unterrichtes sowie die Bandbreite der Angebote abzusichern und auszubauen. Mit einem durchschnittlichen Honorarsatz von 21,50 Euro pro Unterrichtsstunde liegt die UMKS 4,00 Euro unter dem Durchschnitt des Honorarsatzes der KMS, im Vergleich zur MKS sogar um 5,00 Euro. Wählt man den Ansatz der Bindung entsprechend qualifizierter Musikschullehrerinnen und -lehrer, um die fachliche Qualität des Unterrichtes sowie die Bandbreite der Angebote für die Region abzusichern, sollte der Landkreis Uckermark die geplante Erhöhung der Honorarsätze an der UMKS unterstützen. Ein Angleich an die Höhe der Honorarsätze der Kreismusikschule um 4,00 Euro ergibt eine Erhöhung der gesamten Honorare um 15,7 %, bezogen auf den Ansatz des Jahres 2017 von 128.112 Euro um 20.100,77 Euro auf 148.212,77 Euro. Davon ausgehend ergibt sich eine weitere Unterstützung der UMKS um 10.000 Euro durch den Landkreis Uckermark.

Wird die bereits gezahlte Unterstützung von 15.000 Euro zugrunde gelegt, ergibt sich unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte eine Erhöhung dieser um 31.000 Euro auf insgesamt 46.000 Euro.

Kurzdarstellung finanzieller Rahmenbedingungen

Übersicht Schüler, Unterrichtsstunden, Lehrkräfte und Mitarbeiter